

16972/AB
Bundesministerium vom 22.03.2024 zu 17526/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.069.148

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17526/J-NR/2024

Wien, am 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner und weitere haben am 24.01.2024 unter der **Nr. 17526/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Lehren aus den Ergebnissen des Corona-Aufarbeitungsprozesses** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit der COVID-19-Pandemie musste sich Österreich einer der größten gesundheitlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jüngeren Geschichte stellen. Die für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation erforderlichen Maßnahmen haben in Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und einer spürbaren Polarisierung geführt. Aus diesem Grund wurde seitens der Bundesregierung eine Aufarbeitung der Pandemie und ihrer Folgen insbesondere aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und unter Einbeziehung der Bevölkerung initiiert. Österreich war der erste Staat europaweit, der eine solch umfassende Aufarbeitung – bestehend aus sozialwissenschaftlichen Fallstudien und einem breiten Dialogprozess – eingeleitet hat. Dementsprechend hat am 4. Mai 2023 der Ministerrat die Durchführung eines Aufarbeitungsprozesses beschlossen, um einerseits Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen und andererseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern sowie mehr Verständnis zwischen den verschiedenen Gruppen zu schaffen. Dabei erfolgte der gesamte wissenschaftliche Prozess, die Festlegung der Themenstellungen, die Zusammenstellung des Projektteams, die Auswahl der Methoden ebenso wie die Erhe-

bung und Auswertung der Daten unabhängig von der Politik. Geleitet war diese gründliche Aufarbeitung der Pandemie somit vom Grundsatz eines transparenten und wissenschaftlichen Prozesses. Dieser bestand aus zwei Teilen: Im ersten Teil hat die Österreichische Akademie der Wissenschaft (ÖAW) in ihrem wissenschaftlichen Teil durch fünf sozialwissenschaftliche Fallstudien den gesellschaftlichen Umgang mit der Pandemie anhand der Themen Polarisierung in Medien und Öffentlichkeit, Politischer Umgang mit Zielkonflikten anhand der Impfpflicht sowie dem Distance Learning, wissenschaftliche Politikberatung sowie Wissenschaftsskepsis untersucht. Im zweiten Teil wurde ein Dialogprozess basierend auf einem wissenschaftlichen Konzept der Österreichischen Akademie der Wissenschaft (ÖAW) und des Instituts für Höhere Studien (IHS) in allen neun Bundesländern durchgeführt, um die Bevölkerung repräsentativ einzubinden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesen beiden Teilen wurden im Bericht des Aufarbeitungsprozesses veröffentlicht. Auf Basis dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung im Dezember 2023 Ableitungen daraus getroffen, mit deren Umsetzung sich die jeweiligen Bundesministerien befassen. Generelle Leitlinie ist, die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, die Bevölkerung vor den Folgen allfälliger Krisen besser zu schützen und transparente und nachvollziehbare Maßnahmen zu setzen, die bei der Bevölkerung auch eine hohe Akzeptanz haben.

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Welche konkreten Schlüsse für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen ziehen Sie aus den Ergebnissen der Studie "Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen"? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *Welche konkreten Schritte im Bereich der Verwaltung planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
- *Welche konkreten Schritte im Bereich der Kommunikation planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
- *Welche konkreten legislativen Maßnahmen planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
- *Welche Stelle in Ihrem Ressort ist mit der Evaluierung der gegenständlichen Studienergebnisse und Erarbeitung möglicher Schlussfolgerungen daraus beauftragt?*

Die wesentlichen Ableitungen der Bundesregierung aus dem Bericht des Aufarbeitungsprozesses wurden mit dem Ministerratsvortrag 82a/1 vom 21. Dezember 2023 angenommen und veröffentlicht. Darin wurde beschlossen, die Krisenresilienz zu erhöhen, eine

strukturierte Krisenkommunikation zu etablieren, weitere Maßnahmen gegen Wissenschaftsskepsis zu setzen, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe zu attraktivieren sowie Maßnahmen für die verstärkte Nutzung von Daten in der (Krisen-)Planung umzusetzen. Um die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, wurde bereits im Sommer 2023 das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) beschlossen, welches mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Wesentliche Eckpfeiler des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung des Bundes-Krisensicherheitskabinetts unter der Leitung des Bundeskanzlers, des Beratungsgremiums unter der Leitung der Krisensicherheitsberaterin oder des Krisensicherheitsberaters sowie der Fachgremien unter der Leitung der jeweiligen sicherheitspolitischen Expertinnen und Experten. Mit diesen Gremien wird in Zukunft eine gesamthafte strategische und transparente Beratung der Bundesregierung zur Krisenvorsorge sowie Krisenbewältigung sichergestellt.

Die in den fünf Fallstudien der anfragegegenständlichen Studie behandelten Themen fallen grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), weshalb dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17524/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen ist. Ergänzend kann Folgendes ausgeführt werden:

Seit Mitte 2020 trifft man im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft verstärkt im Bereich der Versorgungssicherheit Maßnahmen, um auf mögliche Krisen besser vorbereitet zu sein. Im Sinne der Empfehlung 15 der gegenständlichen Studie ("Die Politik soll die nötige Daten-Infrastruktur aufbauen, um in der Krise datenbasierte Entscheidungen und Kommunikation zu ermöglichen.") wurden und werden im Rahmen der KIRAS-Sicherheitsforschung mehrere Projekte durchgeführt:

- ReaGtSion: erste Studie zur Bedarfsermittlung von Gütern und Services in Krisen
- e-Panini: Neugestaltung des Bezugsberechtigungssystems von kritischen Versorgungsgütern für die Bevölkerung (Erhebung Normbedarfe, Systeme zur Verteilung von kritischen Gütern, Berücksichtigung von gesellschaftlichen Verhalten in Krisensituations und Mangellagen)
- Dagmar: Digitale Lagebilderstellung und Früherkennung von Versorgungsstörungen und Lieferkettenunterbrechungen
- Mercurius: automatisiertes System zur Erhebung des Versorgungsstandes für die Bevölkerung in Österreich (lebenswichtige Güter wie Lebensmittel, Treibstoffe und sonstige Bedarfsgüter).

Diese Forschungsprojekte sollen nach erfolgreichem Abschluss in einen Regelbetrieb übergeführt werden.

Weiters wurde eine eigene Krisenstabsstruktur im BMAW eingerichtet. Schulungen und Übungen für verschiedene Szenarien werden laufend abgehalten.

Zur Frage 6

- *Liegen Ihnen andere Evaluierungen, Studien etc. aus Ihrem Zuständigkeitsbereich vor, die für Sie Grundlage für weitere Reformen zum Ziel der Aufarbeitung der Corona-Pandemie und der Gewährleistung einer besseren Krisensicherheit in Zukunft sind?*
 - *Wenn ja, welche konkret?*

Auf Basis einer Empfehlung des Rechnungshofs wurde der Härtefallfonds im Auftrag des BMAW einer Wirkungsanalyse durch das Industriewissenschaftliche Institut unterzogen. Neben den volkswirtschaftlichen Effekten der Stützung eines gesamtwirtschaftlichen Produktionswerts von € 6,76 Mrd. bzw. einer Wertschöpfung von € 3,42 Mrd., der Sicherung von 51.204 Arbeitsplätzen sowie Fiskal- und Sozialbeitragseffekten von € 1,02 Mrd. als Rückflussvolumen wurden dabei auch Aspekte im Förderdesign angesprochen, welche für eine weitere Verbesserung der Krisensicherheit in Zukunft berücksichtigt werden.

Im April 2023 wurde eine Evaluierung der Corona-Kurzarbeit in Auftrag gegeben, deren zentrale Zielsetzung eine differenzierte Analyse des Fördereinsatzes der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe sowie eine Untersuchung ihrer arbeitsmarktpolitischen, betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen ist. Die Fertigstellung dieser Evaluierung ist für Herbst 2024 geplant.

Zur Frage 7

- *Inwieweit hat Ihr Ressort an der Erstellung der gegenständlichen Studie mitgearbeitet, Daten geliefert etc.?*

Das BMAW hat an der Erstellung der gegenständlichen Studie nicht mitgewirkt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

